



EINLADUNG

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/20
Sitzungstag:	Dienstag, den 29.05.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
- 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2018/164**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-**
- 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zum Förderverein ZebiO e.V. - V/2018/811
 - 1.4.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme „Marktplatz / -straße“ und „Lenneper Straße“ (Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW) - V/2018/812
- 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-**
- 1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth (Wettbürosteuersatzung) - V/2018/809
 - 1.6.2 Beantragung von Fördermitteln für eine teilweise Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität - V/2018/816
- 1.7 Anfragen -keine-**
- 1.8 Anträge -keine-**
- 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Fairtrade Town - M/2018/165
 - 1.9.2 Controlling-Bericht zum 31.03.2018 - M/2018/163
- 1.10 Verschiedenes**

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
- 2.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW;
Vergabe der Baukonstruktion & Außenanlage für die Erneuerung
Kinderplanschbecken Walter-Leo Schmitz Bad - V/2018/818
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.4.1 Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen
- 2.4.2 Vergabe der Bauleistung zur Kanalsanierung „Marktplatz / -straße“, 6. Bauabschnitt
des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) - V/2018/813
- 2.4.3 Vergabe der Bauleistung zur Kanalsanierung „Lenneper Straße“, 7. Bauabschnitt
des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) - V/2018/814
- 2.4.4 Konrad-Adenauer-Hauptschule,
Vergabe von Planungsleistung für eine brandschutztechnische Ertüchtigung mit
Anträgen zur Nutzungsänderung - V/2018/817
- 2.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse -entfällt-**
- 2.6 Beschlussempfehlungen an den Rat -entfällt-**
- 2.7 Anfragen -keine-**
- 2.8 Anträge -keine-**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Sachstand Personalangelegenheiten (mündlicher Bericht der Verwaltung)
- 2.10 Verschiedenes**

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-



EINLADUNG

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/20
Sitzungstag:	Dienstag, den 29.05.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

NI = 1. Nachtrag

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.4 Beschlüsse

- 1.4.3 Anregung und Beschwerden gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW;
NI Bürgeranregung vom 15.05.2018: Zeitnahe Umsetzung des geplanten Neubaus des Brückenbauwerks Brunsbachmühle für den motorisierten Autoverkehr (Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW)
Vorlage: V/2018/820 –**nachgereichte Vorlage-**

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.4 Beschlüsse

- 2.4.5 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK)
NI Umgestaltung und Aufwertung des Stadteingang West. Knotenpunkt Gladbacher Straße / Lenneper Straße (M. 3.4.1a-e); Arrondierung Kölner Tor Platz (M. 3.4.1f); Radiumstraße / Straße am Kaufhaus (M. 3.4.1j-k)
Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten (VOB/A)
Vorlage: V/2018/822 –**nachgereichte Vorlage-**

In Vertretung

Dirk Kremer
-Beigeordneter-



BM - Ratsbüro

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Kenntnisnahme

HFA-Sitzung vom 13.09.2016

TOP 1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung

Noch nicht erledigt ist der Teilbeschlusse 4. Dabei geht es zum einen

- um das Einvernehmen mit der OVAG, die schriftliche Zustimmung zur Verlängerung des Vertrages zur Schülerbeförderung bis spätestens 31.07.2018 zu vereinbaren – dies ist erledigt – und den bestehenden Vertrag rechtssicher zu modifizieren

und zum anderen

- um ein neues Konzept für die Schülerbeförderung insgesamt. Der Ausschuss für Schule und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2017 darauf verständigt, dass die Verwaltung die Kosten im Schülerspezialverkehr durch einen Logistiker/Disponenten überprüfen lässt. Diese Überprüfung und die Erstellung eines neuen Konzeptes erfolgt durch die TH Köln mit Semesterbeginn im Oktober 2017. Auch weitere Gespräche mit der OVAG werden hierfür erforderlich sein. Das neue Konzept wird im Ausschuss für Schule und Soziales am 06. Juni 2018 vorgestellt und beraten.

HFA-Sitzung vom 20.03.2018

TOP 1.4.1 Annahme einer Schenkung; Sammlung von Herrn Koppelberg

Erledigt.

TOP 1.5.1 Stellenbesetzung; Besetzungsvorbehalt zum Stellenplan 2018

Erledigt durch Beschluss.



BM - Bürgermeister
II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zum Förderverein ZebiO e.V.

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, als Hansestadt Wipperfürth ab dem 01.06.2018 Mitglied im Förderverein ZebiO e.V. (Zentrum für Bioenergie) in Gummersbach zu werden. Zentraler Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen Hansestadt Wipperfürth und ZebiO e.V. wird der Klimaschutzmanager der Hansestadt Wipperfürth sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kommunen beträgt 100,- EUR. Die Mitgliedschaft kann mit einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Geschäftsjahres gekündigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird aus dem Produkt „Klimaschutz 1.01.01.14“, hier Sachkonto 543900 beglichen.

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

ZebiO e.V. (Zentrum für Bioenergie) ist ein regionales Netzwerk von Kommunen, Klimaschutzmanagern, Unternehmen, Handwerkern, Forstbetrieben, Anlagenherstellern, Energieversorgern, Hochschulen, Ingenieurbüros, Architekturbüros, Energieberatern, Banken, etc.

Die gemeinsame Hauptaufgabe besteht darin, Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über Umwelt- und Klimaschutz zu betreiben, insbesondere auch zur Energieeffizienz und zur Nutzung von Bioenergie. Letztere ist gerade im ländlichen Raum reichlich vorhanden und eröffnet Potenziale für eine zukunftsweisende,

versorgungssichere und unabhängige Energieversorgung verbunden mit dem Schützen und Neuschaffen von Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätzen innerhalb der Region.

Gerade das riesige Netzwerk an unterschiedlichsten Institutionen und Akteuren und die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Regionalforen zu Klimaschutzthemen unterstützen die Tätigkeit des Klimaschutzmanagers bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in hohem Maße und sind von unschätzbarem Wert. Die Verwaltung sieht in der Mitgliedschaft bei ZebiO e.V. und der damit verbundenen Zusammenarbeit einen Mehrwert, der den Wert des Mitgliedsbeitrags um ein Vielfaches übersteigt.



II - Stadtentwässerung
III - Finanzservice

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme „Marktplatz / -straße,, und „Lenneper Straße“
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 50.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100243.700.600 „Kanalbau Marktplatz / -straße“ wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 15.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100343.700.100 „Kanalbau Lenneper Straße“ wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, die gemäß Satz 3 dem Rat zur nächsten Sitzung am 03.07.2018 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendige Deckung der überplanmäßigen Mittelumbuchung im Finanzplan 2018 wird durch Umbuchung aus dem Investitionsprojekten 5.100024 "Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal" in Höhe von € 65.000,00 sichergestellt. Das vorgenannte Projekt wird in 2018 nicht realisiert.

Mit dem nun gefassten Beschluss sind von den für das Haushaltsjahr 2018 verfügbaren € 2.000.000 insgesamt € 1.720.000 frei gegeben, dies entspricht 86,0%.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Unter den Tagesordnungspunkten 2.4.2 und 2.4.3 dieser Sitzung wird die Auftragsvergabe für die Kanalbaumaßnahmen „Marktplatz /-straße“ und „Lennep Straße“ im Zuge des InHK zum Beschluss vorgelegt.

Die Submissionsergebnisse liegen in beiden Fällen über den geschätzten Baukosten. Die Preisdifferenzen der zu wertenden Angebote und der Kostenberechnung liegen jedoch in einer zurzeit üblichen und akzeptablen Größenordnung.

Nach § 83 GO NRW bedürfen erhebliche überplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung des Rates. Als „erheblich“ sind nach den Budgetregeln (Ziffer f) Beträge von mehr als 50.000 Euro anzusehen. Zwar liegen die einzelnen Beträge unterhalb der Wertgrenze, dennoch wird die überplanmäßige Ausgabe dem Rat vorgelegt da für die Kanalbaumaßnahmen bereits eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt wurde (siehe TOP 1.3.1 der Ratssitzung vom 08.05.2018)

Um den geplanten Baubeginn Mitte Juni realisieren zu können, hat die Mittelbereitstellung im Rahmen einer dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW erfolgen, hier durch den Haupt- und Finanzausschuss für den Stadtrat, der regulär erst am 03.07.2018 wieder tagt.



BM - Ratsbüro

**Anregung und Beschwerden gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW;
Bürgeranregung vom 15.05.2018: Zeitnahe Umsetzung des geplanten Neubaus
des Brückenbauwerks Brunsbachmühle für den motorisierten Autoverkehr
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zur Erledigung an den Bauausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen: keine

Begründung:

Nach § 24 GO NRW i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft an den Rat zu wenden.

In der Anregung vom 15.05.2018 wird eine zeitnahe Umsetzung der für 2018 geplanten Sanierung / geplanten Neubau des Brückenbauwerks Brunsbachmühle für den motorisierten Autoverkehr beantragt.

Die nächste Ratssitzung ist planmäßig für den 03.07.2018 vorgesehen. Der nächste Bauausschuss, in dem das Brückenbauwerk Brunsbachmühle behandelt werden soll, tagt am 07.06.2018.

In der Hauptsatzung ist in § 7 Abs. 3 der Fall geregelt, dass bei Verfristung, sich der sachlich zuständige Fachausschuss –auch ohne besondere Verweisung- mit der Angelegenheit **befassen** kann. Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt nach Absatz 6 der Rat den jeweils zuständigen Fachausschuss.

Um den Bauausschuss für die Erledigung der Bürgeranregung nach § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth zur nächsten Sitzung zu autorisieren, ist eine dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, hier durch den Haupt- und Finanzausschuss, für den Stadtrat erforderlich.

Da die Einladung zur nächsten Bauausschusssitzung vor der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses verschickt wird, wird die Entscheidung über die Bürgeranregung vorsorglich -vorbehaltlich des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses- auf die Tagesordnung des Bauausschusses genommen.

Anlagen: Bürgeranregung vom 15.05.2018

Familie
Bernd und Alexandra Flossbach
Sonnenweg 15a
51688 Wipperfürth, den



An
den Rat der Hansestadt Wipperfürth/
die Mitglieder
des Bauausschusses
der Hansestadt Wipperfürth

**Anregung gem. § 24 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 7 Absatz III der
Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth -
zur Sitzung des Bauausschusses am 7.6.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski!

**hiermit beantragen wir die zeitnahe Umsetzung der für 2018 geplanten
Sanierung/des für 2018 geplanten Neubaus des Brückenbauwerks
Brunsbachsmühle für den motorisierten Autoverkehr.**

Begründung:

Neben möglicherweise rettungsdienstlicher Notwendigkeiten oder straßenverkehrsrechtlicher Argumente weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass sich die Lebensqualität in unserem schönen Sonnenweg seit Schließung der Brücke für den Autoverkehr 2012 nachhaltig verschlechtert hat.

Die Verkehrsbelastung ist seit der Schließung der Brücke doppelt so hoch wie vorher, da jedes Auto, das in den Sonnenweg fahren muss, den Weg zurück, vorbei an unseren Häusern, nimmt.

Zusätzlich passieren Anwohner aus dem hinteren Teil Sonnenweg (Hausnummern 1 ff.), der Brunsbachsmühle und dem Gaulbachtal (Ausfahrt Tiefgarage Mehrfamilienhaus) seit Schließung der Brücke nun auch den Sonnenweg – und zwar natürlich auch doppelt -, die vormals über die Brücke abfahren konnten.

Kinder, Familien und natürlich auch ältere Menschen sind dadurch in höherem Maße in ihrer Sicherheit beeinträchtigt.

Insbesondere am Wochenende, bei erhöhter Frequentierung durch Besucherverkehr für das Altenheim.

Anregung gem. § 24 GO: Sanierung/Neubau Brücke Brunsbachsmühle

Insbesondere täglich mehrfach durch PKW der Pflegedienste (die sind aufgrund ihres Drucks oft sehr schnell unterwegs) und rollender Mittagstische.

Insbesondere durch große LKW zur Anlieferung von Lebensmitteln u.ä. für das Altenheim, die dann nur noch einmal passieren würden. Diese müssen z.T. rückwärts einfahren, machen dabei mit ihrem Signalton Lärm, um dann vorwärts wieder ausfahren zu können, weil keine Wendemöglichkeiten bestehen!

Insbesondere durch die erhöhte Frequentierung großer Müllfahrzeuge, die dann nur noch einmal passieren müssten. Die Abfuhrhythmen für das Altenheim sind kürzer und öfter als für die Normalanwohner.

Insbesondere durch große Fahrzeuge für die Leerung Altkleidercontainer und Altglassammelstelle. Ebenfalls z.T. rückwärts einfahrend, siehe oben!

Insbesondere durch Rettungsdienst und Notfallarzteinätze, Fahrzeuge von Bestattungsdiensten, die in erheblich hohem Maße das Altenheim anfahren müssen.

Insbesondere immer wieder durch Aktionen des Seniorenheimes, wie Ausflüge mit Großbussen, Auftritte von Kindergärten, Karnevalsvereinen, Schulklassen. Dadurch wird das PKW-Aufkommen erheblich gesteigert, die Straße total zugeparkt, so dass ein Durchkommen fast nicht mehr möglich ist.

Der Sonnenweg ist durch die Ansiedlung und Nachbarschaft mit dem Altenheim und dem Demenzheim sowie den Seniorenwohnungen keine „normale“ Wohnstraße mit entsprechend „normalem“ Verkehrsaufkommen.

Durch die Umbauten/Neu- und Erweiterungsbauten im Bereich des Alten- und Seniorenzentrums hat die Brücke maßgeblich gelitten. Verstehen Sie uns bitte nicht falsch – wir pflegen eine gute Nachbarschaft insbesondere mit den Anwohnern in den Seniorenwohnungen und im Heim. Wir haben eine ausgesprochen gute Nachbarschaft!

Aber die durch die Schädigungen bedingte Schließung der Brücke und damit einhergehende äußerst negative Verkehrsveränderung wollen wir nicht länger hinnehmen.

Verwundert lesen wir in den Protokollen zur Sitzung des Bauausschusses am 8.3.2018, dass es nur eine Beschwerde seitens der Anwohner gegeben haben soll. Es gab nachweislich deutlich mehr Beschwerden u.a. auch beim Ordnungsamt der Hansestadt durch Anwohner im Sonnenweg, da der Verkehr aufgrund von Heizöllieferungen an der Herbstmühle, Arbeiten am neuen/aktuellen Projekt der Stiftung in der Herbstmühle aus dem Wohngebiet z.T. stundenlang, z.T. nur minutenlang nirgendwo abfließen konnte und zum Stillstand kam. Die aktuellen verkehrlichen Beeinträchtigungen durch das Projekt „Hospiz“ – was wir selbstverständlich grundsätzlich begrüßen – sind

Anregung gem. § 24 GO: Sanierung/Neubau Brücke Brunsbachsmühle

ebenfalls schon enorm gewesen. Die Parksituation im Mündungsbereich Herbstmühle/Gaulstraße ist schon jetzt „eng“ und lässt Gegenverkehr z.T. nicht mehr zu. Mit Bangen sehen wir einer Baustelle dort entgegen. Wie soll der Verkehr dann abfließen?

Verwundert lesen wir im Protokoll zur Sitzung des Bauausschusses auch, dass dort die Meinung besteht, im Sonnenweg sei es seit Schließung der Brücke so verkehrsberuhigt wie noch nie. Das können wir so ebenfalls nicht stehen lassen. Unser Eindruck deckt sich mit dieser Aussage ganz und gar nicht. Als wir unser Haus gekauft und umgebaut haben war die Brücke Brunsbachsmühle offen und wir kennen die Situation vor und nach der Schließung. Der Verkehr hat deutlich zugenommen und beeinträchtigt unser Familienleben und unsere gesamte Wohn- und Lebenssituation.

Soll es den Anwohnern im Sonnenweg jetzt etwa zum Nachteil gereichen, dass wir Geduld bewiesen haben und auch beweisen und nicht jede Beeinträchtigung gleich zur Anzeige gebracht, gemeldet und damit offiziell dokumentiert haben?

Wir haben die Veränderungen und Zunahmen des Verkehrs beobachtet und auch gerne „ertragen“, da wir immer die Zuversicht besaßen, dass der Neubau/die Sanierung der Brücke Brunsbachsmühle kommen würde und sich eine Mäßigung des motorisierten Verkehrs im Sonnenweg damit einstellen würde. Wir haben es sehr begrüßt, dass die Brücke nun endlich in 2018 zur Sanierung/zum Neubau ansteht!

Nun befürchten wir aber, dass diese für uns wesentliche und wichtige Sanierung der Brücke Brunsbachsmühle wieder zurückgestellt oder gar ganz ad acta gelegt und damit dem Spardiktat oder zugunsten der Realisierung anderer Maßnahmen zum Opfer fällt.

Bitte:

Sparen Sie, Herr Bürgermeister von Rekowski, an anderer Stelle. Wir wohnen gerne hier im Sonnenweg und möchten auch gerne hier wohnen bleiben. Wir haben schon die Fällung von Bäumen, Umwandlung von Grün- in Parkflächen höchst bedauert, versucht zu verhindern aber hinnehmen müssen. Der Sonnenweg ist schon rein äußerlich nicht mehr der Sonnenweg, in den wir 2009 eingezogen sind.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass die Verkehrsbeeinträchtigung, die wir nun schon so lange beobachten, bedauern, beschimpfen und ertragen, wieder erträglich wird.

Aus unserer Sicht ist die Sanierung/der Neubau der Brücke Brunsbachsmühle zum Abfluss des nachweislich erhöhten Verkehrsaufkommens durch Autos, großer LKW und Busse über die Brücke Brunsbachsmühle in die Gaulstraße absolut notwendig.

Anregung gem. § 24 GO: Sanierung/Neubau Brücke Brunsbachsmühle

Vielen Dank für Ihren Einsatz für die Interessen der Anwohner im Sonnenweg.

Mit freundlichen Grüßen

  Alexandra Flossbach

Bernd und Alexandra Flossbach

Anlage

Unterschriften zur Unterstützung der Anregung

Initiative Sanierung/Neubau Brücke Brunsbachsmühle

Für die Bürgeranregung gemäß § 24 I GO in Verbindung mit § 7 Absatz III
Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth:

Udo + Birgit Kötter Brunsbachsmühle 5

Eva + Andreas Jansbach Brunsbachsmühle 3

Sabine + Christian Tilk, Am Gaulbach 34, 51688

Irina Kovaleva, Am Gaulbach 34 51688 Wipperfürth

Isabella Trödel Am Gaulbach 34 51688 Wipperfürth

Dirk u. Marcaran Weynell, Am Gaulbach 34, 51688 Wipperfürth

Christoph Weynell, Am Gaulbach 34, 51688 Wipperfürth

B. Eggert, J. Eggert Brunsbachsmühle 7

Margret + Werner Hamböcker Brunsbachsmühle 7

Ana Ziese Schweitzer Brunsbachsmühle 9

Rainer Mitterer Sonnenweg 5

ANNELIESE MARX, SONNENWEG 17, 51688 WIPPERFÜRTH

MANUS MARX, SONNENWEG 17, 51688 WIPPERFÜRTH

Jago Valbert, Sonnenweg 7, Wipperfürth

Wolfgang & Annette Bülow, Sonnenweg 27, Wipperfürth

Klaus + Monika Siekmann Sonnenweg 19 Wipperfürth

Reza u. Uli Bollner, Sonnenweg 19, Wipperfürth

Inge u. Werner Höher, Sonnenweg 7

Ana u. Andreas Boll, Sonnenweg 17

Markus + Jennifer Prinz, Sonnenweg 3

Manuela + Thomas Radermacher, Am Gaulbach 34

Initiative Sanierung/Neubau Brücke Brunsbachsmühle

Für die Bürgeranregung gemäß § 24 I GO in Verbindung mit § 7 Absatz III
Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth:

Inge Stamm Sonnenweg 23
Fam. Kemmerich " 13
Fam. Kiehlbold " 9
Inge Stamm, Sonnenweg 23
Fam. Peter Fische Jutta Fische Sonnenweg 21



III - Finanzservice

**Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth
(Wettbürosteuersatzung)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	03.07.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Einführung einer Wettbürosteuer und den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit nicht bezifferbar.

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

Im Jahr 2014 wurde durch die Landesregierung NRW nach § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) die Erhebung einer Wettbürosteuer durch Satzung genehmigt.

Die Verfassungsmäßigkeit der Wettbürosteuer wurde im April 2016 durch das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 29.06.2017 ebenfalls die Rechtmäßigkeit der Wettbürosteuer bestätigt, wenn als Berechnungsgrundlage der Wetteinsatz zu Grunde gelegt wird.

Neben dem bereits vorhandenen Wettbüro in Wipperfürth liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung von einer Spielhalle in ein Wettbüro vor. Durch die auf Grund des Glücksspielstaatsvertrages zu erwartenden Schließungen von Spielhallen ist mit weiteren Umwandlungsanträgen in Wettbüros zu rechnen. Die Wettbürosteuer soll daher auch dem Lenkungszweck der Eindämmung von Wettbüros in der Hansestadt Wipperfürth dienen.

Die vorgeschlagene Wettbürosteuersatzung basiert im Wesentlichen auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, die auf Grundlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.06.2017 entwickelt wurde. Der in der Mustersatzung vorgeschlagene Steuersatz von 3,0 % wird allgemein verwendet und soll ebenfalls übernommen werden.

Eine Schätzung der zu erwartenden Einnahmen ist nicht möglich, da bisher noch keine Erkenntnisse über die Höhe der voraussichtlichen Wetteinsätze vorliegen. Nach einer auf Basis der Größe der Veranstaltungsfläche angestellten Berechnung ergab sich für das bestehende Wettbüro ein jährlicher Steuerertrag von 10.000,00 €. Die Veranlagung nach der Fläche ist aber nicht mehr zulässig.

Die Wettbürosteuersatzung soll zum 01.08.2018 in Kraft treten.

Die zu beschließende Wettbürosteuersatzung ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

Satzungstext

**Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der
Hansestadt Wipperfürth
(Wettbürosteuersatzung) vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung vom folgende Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wipperfürth beschlossen:

**§ 1
Steuererhebung**

Die Hansestadt Wipperfürth erhebt eine Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

**§ 2
Steuergegenstand**

Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.

**§ 3
Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist der/die Betreiber/in des Wettbüros (Betreiber), auch soweit dieser selbst als Veranstalter von Wettereignissen auftritt.

(2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4
Bemessungsgrundlage**

Grundlage für die Bemessung der Steuer ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

**§ 5
Steuersatz**

Die Steuer beträgt 3,0 von Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Gesamtbeträge im Sinne des § 4.

§ 6

Anmeldung, Abmeldung und Sicherheitsleistung

(1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 2 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach der Inbetriebnahme bei der Hansestadt Wipperfürth durch schriftliche Anmeldung anzuzeigen.

Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

Name und Anschrift des Betreibers, Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros, Angaben über die Art der Wettangebote und den Wettveranstalter sowie eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer. Mit der Anmeldung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen vorzulegen.

Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 2 hat der Betreiber die Anmeldung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung vorzunehmen.

(2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Hansestadt Wipperfürth schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.

(3) Die endgültige Schließung des Wettbüros ist der Hansestadt Wipperfürth innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die Hansestadt Wipperfürth ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 7

Abwicklung der Besteuerung

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.

(2) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht bis zum Tag vor Eintritt der Nachfolge dem bisherigen Betreiber. Der nachfolgende Betreiber wird ab dem Tag des Eintritts der Nachfolge anstelle des bisherigen Betreibers steuerpflichtig.

(3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Betreiber an.

(4) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.

(5) Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 8 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(6) Der Steuerschuldner hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne der §§ 4 und 5 für den Abschluss der

Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum zehnten Kalendertag des auf den zu besteuernden Monat folgenden Monats an die Hansestadt Wipperfürth –Fachbereich Finanzen- schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen.

(7) Der Selbsterklärung sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen.

(8) Die Hansestadt Wipperfürth kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 6 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 7 verzichtet.

§ 8

Steuerschätzung und Verspätungszuschlag

(1) Soweit die Hansestadt Wipperfürth die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 9

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Beschäftigten oder Beauftragten der Hansestadt Wipperfürth sind berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage von Umsatzlisten oder ähnlichen Nachweisen zu verlangen. Für die Steueraufsicht gelten die Vorschriften der Abgabenordnung. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften der §§ 90, 93, 98 und 99 AO.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach § 6, § 7, oder § 9 dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.



BM - Bürgermeister
III - Finanzservice

Beantragung von Fördermitteln für eine teilweise Umrüstung der Fahrzeugflotte des Bauhofes auf Elektromobilität

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, als Hansestadt Wipperfürth einen Antrag auf Fördermittel beim Projektträger Jülich zu stellen, um im Zeitraum von 2019 bis 2021 eine mögliche Teilumrüstung der Fahrzeugflotte im städtischen Bauhof auf Elektromobilität inkl. Schaffung der notwendigen Ladeinfrastruktur vornehmen zu können. Die Fördermittel belaufen sich auf eine Höhe von bis zu 200.000,- €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Belastung der Kommune liegt bei 50 % der Gesamtinvestitionskosten der Neufahrzeuge und der Ladeinfrastruktur.

Durch wesentlich geringere Betriebskosten (Strom versus Diesel/Benzin) sowie geringere Wartungskosten und die wegfallende Kfz-Steuer kann diese Maßnahme über 10 Jahre betrachtet nahezu kostenneutral gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen auf Verbrennungsfahrzeugen abgebildet werden.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vom Dezember 2013 besteht die **einmalige Möglichkeit**, eine große Summe an Fördermitteln für **eine** sogenannte „Ausgewählte Maßnahme“ vom Projektträger Jülich (PTJ) zu erhalten.

Max. Höhe der Fördersumme: 200.000,- €
 Förderrate: 50 %
 Antragsfrist: Ende Oktober 2018
 Umsetzungsdauer: innerhalb von 36 Monaten nach Förderzusage

mögliche Fördermaßnahmen:

- 1) Energetische Sanierung eines kommunalen Gebäudes (Ersatz einer Heizungsanlage mit fossilem Energieträger gegen eine Anlage mit regenerativer Energienutzung plus Dämmmaßnahmen/Fenstertausch, etc.
- 2) **(teilweise) Umrüstung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität plus Aufbau der dafür notwendigen Ladesäulen, die 5 mind. Jahre lang nicht öffentlich zugänglich sein dürfen (wegen Doppelförderung)**
- 3) Aufbau eines Mini-Nahwärmenetzes

Förderbedingungen:

- 1) Die CO₂-Emissionen müssen durch diese Maßnahme um mind. 70 % gegenüber dem IST-Zustand sinken (rechnerischer Nachweis dringend erforderlich)
- 2) Die „Ausgewählte Maßnahme“ muss im Klimaschutzkonzept zumindest in den Ansätzen beschrieben worden oder ansatzweise darin „wiederzufinden“ sein

Fazit:

Nur die **Maßnahme 2** (Umrüstung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität) hat laut Aussage des Projektträgers Jülich überhaupt eine Chance auf eine Förderzusage. Grund dafür ist, dass keine der drei o.g. Fördermöglichkeiten hinreichend im integrierten Klimaschutzkonzept beschrieben worden sind.

Aufgrund des Dieselskandals und der Stickoxid-Problematik in deutschen Städten nimmt die Bundesregierung das Thema „Saubere Luft“ sehr ernst und macht beim Thema Elektromobilität eine Ausnahme bei der bisherigen Regelung im Bereich Fördermittel für die sogenannte „Ausgewählte Maßnahme“.

D.h. es ist in diesem speziellen Ausnahmefall erlaubt, nachträglich eine zusätzliche Maßnahme zur Umrüstung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität vom RAT beschließen zu lassen und diese Maßnahme anschließend in das bereits erstellte integrierte Klimaschutzkonzept von Dezember 2013 zu integrieren.

Darüber hinaus gibt es ein weiteres Zugeständnis der Bundesregierung: Es darf nicht nur vor der Förderzusage des Projektträgers, sondern bereits vor der Antragstellung der Fördermittel mit der Ausschreibung der Elektrofahrzeuge begonnen werden.



BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)

Fairtrade Town

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Kenntnisnahme

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (20.03.2018, TOP 1.9.4) wurde der Haupt- und Finanzausschuss über die 5 Kriterien, die eine Fairtrade Kommune erfüllen muss und über das Fairtrade Siegel informiert.

Zwischenzeitlich wurde Kontakt mit dem Eine Weltladen aufgenommen. In der letzten Schulleiterkonferenz wurde über die Fairtrade Town Kampagne und die beabsichtigte Entwicklung der Stadt Wipperfürth zu einer Fairtrade Kommune informiert.

Wie in der letzten Sitzung besprochen, wird eine Referentin über die Arbeit in einer lokalen Steuerungsgruppe einer Fair-Trade-Town berichten. Zur heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist Frau Ingrid Dreher eingeladen worden. Frau Dreher ist Sprecherin der Steuerungsgruppe der ersten Fairtrade-Kommune im Oberbergischen Kreis, der Stadt Gummersbach.



III - Finanzservice

Controlling-Bericht zum 31.03.2018

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.05.2018	Kenntnisnahme

Im Gesamtergebnis wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verbesserung von rund 1,5 Mio. € gegenüber der originären Planung 2018 gerechnet. Demnach wird das Haushaltjahr 2018 voraussichtlich mit einem Defizit von 3.721.384 € abschließen.

Das geplante Jahressoll der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird durch die derzeitige Veranlagung in Höhe von 12,6 Mio. € um ca. 3,4 Mio. € unterschritten. Allerdings werden noch Nachveranlagungen erwartet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt immer noch der Planwert erwartet wird. Das geplante Jahressoll der Grundsteuer B wird durch die Veranlagungen in Höhe von gut 4 Mio. € um 85 T€ überschritten. Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird aufgrund der Eingänge im 1. Quartal mit einem Mehrertrag von 747 T€ gerechnet.

Alle anderen Ertragspositionen liegen zum jetzigen Zeitpunkt im Plan.

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung 2018 von rund 57,5 Mio. € auf 58,4 Mio. € unter der Annahme, dass der Planansatz im Bereich der Gewerbesteuer tatsächlich erreicht werden kann.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich 400 T€ unter dem geplanten Ansatz von 62,5 Mio. € liegen. Die Reduzierung der Aufwendungen liegt zum einen an den Einsparungen im Personalbereich aufgrund von verzögerter Stellennachbesetzungen und zum anderen an voraussichtlich niedrigeren Transferaufwendungen im Bereich Jugendhilfe und Leistungen nach dem AsylbLG. Die Annahmen beruhen auf den Daten des 1. Quartals und den Verläufen der Vorjahre.

Hinweis zum Ergebnis 2017: Durch die laufenden Jahresabschlussarbeiten insbesondere der noch ausstehenden Nachkalkulationen im Bereich des gemeinsamen Bauhofes und der Gebührenhaushalte, sowie der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung etc., kann sich das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 verändern.

Anlage:

Controlling-Bericht zum 31.03.2018



Controlling - Ergebnisbericht zum 31.03.2018

Information HFA	2017		2018	Quartale 2018 (Q)				Ergebnis 2018	Abweichungen Prognose J. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2017	IST Q1 2017	Plan 2018	IST Q1 2018	P Q2 2018	P Q3 2018	P Q4 2018	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-37.398.050 €	-8.979.548 €	-34.579.200 €	-8.135.605 €	-9.832.834 €	-8.726.087 €	-8.737.059 €	-35.431.585 €	-852.385 €	-2%	✓	✓
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.416.268 €	-1.210.751 €	-8.498.423 €	-2.271.890 €	-1.870.896 €	-1.204.747 €	-3.124.011 €	-8.471.544 €	26.879 €	0%	✓	✓
3 Sonstige Transfererträge	-1.033.676 €	-195.532 €	-1.352.809 €	-231.025 €	-437.937 €	-444.950 €	-320.868 €	-1.434.780 €	-81.971 €	-6%	✓	✓
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-7.676.919 €	-1.465.384 €	-7.770.020 €	-1.678.934 €	-1.695.458 €	-1.693.064 €	-2.719.158 €	-7.786.614 €	-16.594 €	0%	✓	✓
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-841.880 €	-140.330 €	-579.546 €	-26.480 €	-204.234 €	-172.034 €	-172.034 €	-574.782 €	4.764 €	1%	✓	✓
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.006.149 €	-386.567 €	-3.084.654 €	-231.025 €	-750.000 €	-900.000 €	-1.202.291 €	-3.083.316 €	1.338 €	0%	✓	✓
7 Sonstige ordentliche Erträge	-1.537.648 €	-407.363 €	-1.439.453 €	-297.402 €	-371.513 €	-313.610 €	-458.176 €	-1.440.701 €	-1.248 €	0%	✓	✓
8 Aktivierte Eigenleistungen	-25.000 €	0 €	-159.988 €	-39.997 €	-39.997 €	-39.997 €	-39.997 €	-159.988 €	0 €	0%	✓	✓
10 Ordentliche Erträge	-59.935.590 €	-12.785.475 €	-57.464.093 €	-12.912.358 €	-15.202.869 €	-13.494.489 €	-16.773.594 €	-58.383.310 €	-919.217 €	-2%	✓	✓
11 Personalaufwendungen	10.948.474 €	2.378.347 €	12.113.235 €	2.584.561 €	2.600.693 €	2.413.427 €	4.365.882 €	11.964.563 €	-148.672 €	-1%	✓	✓
12 Versorgungsaufwendungen	857.392 €	190.778 €	880.163 €	304.534 €	190.044 €	200.044 €	187.044 €	881.666 €	1.503 €	0%	✓	✓
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.093.951 €	1.997.038 €	11.276.527 €	2.189.711 €	3.210.636 €	2.986.193 €	2.863.427 €	11.249.967 €	-26.560 €	0%	✓	✓
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.814.528 €	1.453.632 €	5.974.220 €	1.493.555 €	1.493.555 €	1.493.557 €	1.493.557 €	5.974.224 €	4 €	0%	✓	✓
15 Transferaufwendungen	28.525.110 €	7.042.938 €	29.332.659 €	7.139.087 €	7.562.178 €	7.061.503 €	7.379.733 €	29.142.501 €	-190.158 €	-1%	✓	✓
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.277.452 €	896.440 €	2.934.262 €	879.308 €	574.604 €	583.708 €	877.910 €	2.915.530 €	-18.732 €	-1%	✓	✓
17 Ordentliche Aufwendungen	59.516.907 €	13.959.173 €	62.511.066 €	14.590.756 €	15.631.710 €	14.738.432 €	17.167.553 €	62.128.451 €	-382.615 €	1%	✓	✓
18 Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-418.683 €	1.173.698 €	5.046.973 €	1.678.398 €	428.841 €	1.243.943 €	393.959 €	3.745.141 €	-1.301.832 €	-26%	✓	✓
19 Finanzerträge	-1.385.162 €	-1.475 €	-1.396.020 €	-7.276 €	-1.499.475 €	-1.475 €	-31.325 €	-1.539.551 €	-143.531 €	-10%	✓	✓
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.428.377 €	108.785 €	1.518.100 €	104.268 €	634.700 €	605.230 €	171.596 €	1.515.794 €	-2.306 €	0%	✓	✓
21 Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	43.215 €	107.310 €	122.080 €	96.992 €	-864.775 €	603.755 €	140.271 €	-23.757 €	-145.837 €	-119%	✓	✓
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-375.468 €	1.281.008 €	5.169.053 €	1.775.390 €	-435.934 €	1.847.698 €	534.230 €	3.721.384 €	-1.447.669 €	-28%	✓	✓
26 Jahresergebnis	-375.468 €	1.281.008 €	5.169.053 €	1.775.390 €	-435.934 €	1.847.698 €	534.230 €	3.721.384 €	-1.447.669 €	-28%	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 € gelb (!) 50.000 €- 100.000 € grün (✓) ≤ 50.000 €

Erläuterungen zum Prognoseergebnis und Hinweise zu möglichen Risiken :

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben** : Das geplante Jahressoll bei der Gewerbesteuer von 16 Mio. € wird zum jetzigen Zeitpunkt durch die Veranlagungen in Höhe von 12,6 Mio €, um 3,4 Mio € unterschritten. Es werden jedoch Nachveranlagungen erwartet, weshalb momentan der planmäßige Ansatz erwartet wird. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird der Ansatz vorauss. um ca. 750 t € überschritten, ebenso wie das geplante Jahressoll im Bereich der Grundsteuer B um ca. 85 t €.
- 11 Personalaufwendungen**: Aufgrund der verzögerten Stellenachbesetzungen kommt es zu niedrigeren Personalaufwendungen.
- 19 Finanzerträge**: Gewinnanteile BEW 2017 über dem Planansatz

Erträge zum 31.03.2018

Information HFA	2017		2018	Quartale 2018 (Q)				Ergebnis 2018	Abweichungen Prognose J. Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2017	IST Q1 2017	Plan 2018	IST Q1 2018	P Q2 2018	P Q3 2018	P Q4 2018	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
401100 Grundsteuer A	-140.185 €	-34.121 €	-142.000 €	-33.800 €	-35.500 €	-35.500 €	-35.500 €	-140.300 €	1.700 €	1,20%	✓	✓
401200 Grundsteuer B	-3.918.000 €	-961.062 €	-3.932.000 €	-1.067.577 €	-983.000 €	-983.000 €	-983.000 €	-4.016.577 €	-84.577 €	-2,15%	✓	✓
401300 Gewerbesteuer	-19.614.345 €	-4.759.319 €	-16.000.000 €	-3.495.118 €	-4.168.470 €	-4.168.470 €	-4.167.942 €	-16.000.000 €	0 €	0,00%	✓	✓
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-10.581.379 €	-2.700.636 €	-10.903.000 €	-2.912.367 €	-2.912.367 €	-2.912.367 €	-2.912.367 €	-11.649.468 €	-746.468 €	-6,85%	✓	✓
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.778.935 €	-457.785 €	-2.199.000 €	-556.632 €	-549.750 €	-549.750 €	-549.750 €	-2.205.882 €	-6.882 €	-0,31%	✓	✓
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-138.874 €	-28.674 €	-149.000 €	-32.815 €	-38.750 €	-38.750 €	-38.750 €	-149.065 €	-65 €	-0,04%	✓	✓
403300 Hundesteuer	-153.608 €	-37.952 €	-153.000 €	-37.093 €	-38.250 €	-38.250 €	-39.250 €	-152.843 €	157 €	0,10%	✓	✓
403500 Zweitwohnungssteuer	-22.165 €	0 €	-24.700 €	-204 €	-24.300 €	0 €	0 €	-24.504 €	196 €	0,79%	✓	✓
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-10.500 €	0 €	-10.500 €	0 €	0 €	0 €	-10.500 €	-10.500 €	0 €	0,00%	✓	✓
405100 Kompensationszahlung	-1.040.060 €	0 €	-1.066.000 €	0 €	-1.082.448 €	0 €	0 €	-1.082.448 €	-16.448 €	-1,54%	✓	✓
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-37.398.051 €	-8.979.549 €	-34.579.200 €	-8.135.606 €	-9.832.835 €	-8.726.087 €	-8.737.059 €	-35.431.587 €	-852.387 €	-2,47%	✓	✓
411100 Schlüsselzuweisungen Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00%	✓	✓
412100 Bedarfszuweisungen Land	-346.310 €	-169.566 €	-401.502 €	-194.812 €	0 €	-194.812 €	-12.000 €	-401.624 €	-122 €	-0,03%	✓	✓
414200 Zuweisungen Land	-5.334.200 €	-1.038.135 €	-5.106.884 €	-2.077.078 €	-1.009.935 €	-1.009.935 €	-1.009.935 €	-5.106.883 €	1 €	0,00%	✓	✓
414210 Zuweisungen Land-Auflösung RAP	-165.877 €	0 €	-123.002 €	0 €	0 €	0 €	-123.002 €	-123.002 €	0 €	0,00%	✓	✓

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 €, gelb (!) 50.000 € - 100.000 €, grün (✓) ≤ 50.000 €

Aufwendungen zum 31.03.2018

Information HFA	2017		2018	Quartale 2018 (Q)				Ergebnis 2018	Abweichungen Prognose / Plan		Ampel	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	Ergebnis 2017	IST Q1 2017	Plan 2018	IST Q1 2018	P Q2 2018	P Q3 2018	P Q4 2018	Summe Q1 - Q4	in €	in %	Nominal	%ual
Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung der Hansestadt Wipperfürth												
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Geb	450.831 €	105.627 €	387.020 €	110.107 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	410.107 €	23.087 €	5,97%	✔	!
523120 Pflege Außenanlagen	25.829 €	0 €	63.039 €	0 €	0 €	30.000 €	30.000 €	60.000 €	-3.039 €	-4,82%	✔	✔
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	1.798 €	0 €	254.000 €	0 €	0 €	127.000 €	127.000 €	254.000 €	0 €	0,00%	✔	✔
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	598.825 €	190.868 €	1.318.707 €	221.549 €	220.000 €	440.000 €	440.000 €	1.321.549 €	2.842 €	0,22%	✔	✔
524100 Schülerbeförderungskosten	1.344.665 €	371.049 €	1.368.023 €	351.507 €	360.000 €	280.000 €	360.000 €	1.351.507 €	-16.516 €	-1,21%	✔	✔
533400 Jugendhilfe an natürl. Personen außert	1.541.925 €	300.570 €	1.460.000 €	372.806 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	1.482.806 €	22.806 €	1,56%	✔	✔
533500 Jugendhilfe an natürl. Personen innerh	1.428.751 €	355.194 €	1.451.600 €	247.616 €	370.000 €	370.000 €	370.000 €	1.357.616 €	-93.984 €	-6,47%	✔	✔
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	2.067.673 €	576.845 €	2.440.000 €	419.436 €	650.000 €	650.000 €	650.000 €	2.369.436 €	-70.564 €	-2,89%	✔	✔

Plan-Abweichung prozentual: rot (X) ≥ 10 %, gelb (!) 5 %-10 %, grün (✓) ≤ 5 %; nominal: rot (X) ≥ 100.000 € gelb (!) 50.000 € - 100.000 € grün (✓) ≤ 50.000 €

Investive Ein- und Auszahlungen zum 31.03.2018 (> 50.000 €)

			2018					Stand 31.03.2018		Bemerkung
Projektnr.	PG	Bezeichnung	Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt	verfügbar	
1	2	3	4	5	6	7	8 (=4+5+6)	10	11	12
BauhofWipperfürth-Hückeswagen										
5000003	10102	ArbeitsgeräteBauhof	85.000,00	0,00	85.000,00		85.000,00	9.913,29	75.086,71	Software Baum-, Strecken-, Spielplatzkontrolle und Winterdienst GPS, Ausschreibung läuft
5000079	10102	LKW Kipper	200.000,00	0,00	0,00		200.000,00	0,00	200.000,00	
5100123	10102	Baggerlader	150.000,00	0,00	0,00		150.000,00	0,00	150.000,00	
5100226	10102	Rexter	145.000,00	0,00	35.000,00		180.000,00	0,00	180.000,00	Ausschreibung läuft
5100300	10102	Ersatz für Friedhofsbagger Lanz	0,00	130.000,00	12.800,00		142.800,00	142.800,00	0,00	Auftrag erteilt
5100301	10102	Kehrmaschine	0,00	130.000,00	0,00		130.000,00	0,00	130.000,00	Entscheidung steht noch aus
5000045	10102	MaliTrac	0,00	122.000,00	0,00		122.000,00	121.373,40	626,60	erledigt
RegionalesGebäudemanagement										
5000004	10103	Grundstücksangelegenheiten	180.000,00	17.565,00	0,00		197.565,00	18.312,82	179.252,18	
5000095	10103	Erschließungen Gewerbegebiet Klingsiepen	650.000,00				650.000,00	0,00	650.000,00	
5000122	10103	Bauland- Und Gewerbeflächenaquirierung	800.000,00				800.000,00	0,00	800.000,00	
5100005	10103	Rathaus Dachsanierung und Wärmedämmung	380.000,00	150.000,00	0,00		530.000,00	19.309,51	510.690,49	Aufgrund von Personalausfällen kann mit der Planung der Maßnahme erst verzögert begonnen werden.
5100088	10103	Voss Arena	0,00	231.329,00	0,00		231.329,00	231.329,00	0,00	Einbehalt wg. lfd. Klageverfahren (BA TOP 1.9.4 v. 08.03.2018)
5100096	10103	GS Antonius	400.000,00	85.000,00	0,00		485.000,00	416,50	484.583,50	Die Vergabe des Planungsauftrages für Pavillonerneuerung und Brandschutz ist in Vorbereitung.
5100252	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht / Neubau und Altbau	375.000,00	3.368.975,00	0,00		3.743.975,00	2.633.741,45	1.110.233,55	
5100320	10103	E.v.B.: Ganztagsunterricht Ausstattung	0,00	475.287,00	0,00		475.287,00	7.140,00	468.147,00	
5100233	10103	Altes Seminar: Dacherneuerung inkl. Dämmung; Aufzuganbau		2.186.955,00	0,00		2.186.955,00	1.226.268,19	960.686,81	Gerüstbau fertig gestellt, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten laufen
5100308	10103	EGS Albert-Schweitzer	240.000,00	100.000,00	0,00		340.000,00	0,00	340.000,00	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.4 v. 08.03.2018 verweisen
5100312	10103	GS St. Nikolaus		185.000,00	0,00		185.000,00	0,00	185.000,00	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.4 v. 08.03.2018 verweisen
5100314	10103	GS Wipperfeld	85.000,00				85.000,00	0,00	85.000,00	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.4 v. 08.03.2018 verweisen
5100315	10103	Hermann-Voss-Realschule		19.679,00	0,00		19.679,00	7.102,52	12.576,48	Gute Schule 2020: Es wird auf BA TOP 1.9.4 v. 08.03.2018 verweisen
5100316	10103	Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz	800.000,00	187.929,00	0,00		987.929,00	2.499,00	985.430,00	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Durchführung von Sofortmaßnahmen in 2017/ Vollständige Umsetzung in 2018. Der erste Entwurf des Brandschutzkonzeptes liegt vor und befindet sich in der internen Prüfung.
Schulträgeraufgaben										
5100317	10301	Umsetzung Medienentwicklungsplan	487.140	0,00	0,00		487.140,00	0,00	487.140,00	Umsetzung erfolgt schrittweise (s.a. kommende Vorlage im ASS vom 06.06.2018)
Brandschutz										
5000012	10203	Ausrüstung Feuerwehr	65.000,00	47.272,00	0,00		112.272,00	92.123,97	20.148,03	Laufender Ersatzbedarf (Bekleidung, Sprechfunkgeräte, Atemschutz, kleinere Gerätschaften etc.) der städtischen Feuerwehrlöschgruppen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden zusätzlich jeweils 45.000 € für die Anschaffung einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Schutzausrüstung eingeplant. Entsprechender Auftrag ist erteilt.
5100135	10203	Rüstwagen Feuerwehr	350.000,00	0,00	0,00		350.000,00	0,00	350.000,00	in Vorbereitung
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
5000028	10605	Ausbau Kinderspielplätze	46.100,00	7.807,00	0,00		53.907,00	5.563,54	48.343,46	Abstimmungsgespräche finden kurzfristig statt

Investive Ein- und Auszahlungen zum 31.03.2018 (> 50.000 €)

			2018					Stand 31.03.2018		Bemerkung
Projektnr.	PG	Bezeichnung	Plan Auszahlungen	Ermächtigungsübertragung	Umbuchungen	ÜP / AP	Gesamt-ermächtigung	verfügt	verfügbar	
Sportförderung und Sportstätten										
500029	10801	Einrichtungsgegenstände WLS-Bad/Wasserpflanz	2.000,00	180.056,00	0,00		182.056,00	154.010,14	28.045,86	180.000 € für die Erneuerung Wasserpflanz. Der Planungsauftrag sowie die Durchführung wurde erteilt
5100154	10801	Kunststofflaufbahn Stadion Mühlenberg	443.835,00	0,00	0,00		443.835,00	4.760,00	439.075,00	
5100333	10801	Kunstrasen Ohler Wiesen	310.000,00	0,00	0,00		310.000,00	0,00	310.000,00	
Räumliche Planung und Entwicklung										
5100173	10901	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	4.182.206,00	1.380.381,00	0,00		5.562.587,00	1.278.159,35	4.284.427,65	
Verkehrsflächen und -anlagen: ÖPNV										
5000074	11201	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	30.000,00	38.354,00			68.354,00	38.353,73	30.000,27	verschiedene Aufträge erteilt
5000087	11201	Ingenieurbauwerke (Brücken etc)	606.000,00	492.314,00	-40.000,00		648.814,00	225.204,18	423.609,82	Umbuchung 40 t € Wupperstraße, HH Sperre 409.500 € zugunsten des BA (s.a. Dringliche Entscheidung)
5000096	11201	Fußgängerbrücke im Hagen		171.173,00	0,00		171.173,00	0,00	171.173,00	
5000096	11201	Netzbespannung Bahntrasse		142.896,00	0,00		142.896,00	0,00	142.896,00	Netzbespannung Bahntrasse Rad-Gehweg Marienheide (Kostenträger Straßen NRW)
5000098	11201	Deckenbauprogramm	300.000,00	136.308,00	0,00		436.308,00	77.251,11	359.056,89	
5100174	11201	Ausbau Michaelstraße	565.000,00	19.313,00	0,00		584.313,00	24.859,21	559.453,79	
5100175	11201	Ausbau Bernhardstraße	200.000,00	6.438,00	0,00		206.438,00	10.624,37	195.813,63	
5100201	11201	Ausbau Am Hammerwerk/ Teilabschnitt Kaiserstraße		60.048,00	0,00		60.048,00	60.047,28	0,72	
5100207	11201	Ausbau Waldweg		133.261,00	0,00		133.261,00	132.122,46	1.138,54	
5100212	11201	Verl. Nordtangente Lärmschutzwand		369.000,00	0,00		369.000,00	0,00	369.000,00	ausstehende Forderung Straßen NRW
5100229	11201	Ausbau Sanderhöhe		241.063,00	0,00		241.063,00	212.952,83	28.110,17	Aufträge erteilt Ausbau, Beleuchtung etc.
5100232	11201	Ausbau Memellandstraße		97.628,00	0,00		97.628,00	78.862,91	18.765,09	Auftrag erteilt Straßenausbau
5100254	11201	Ausbau Bahnstraße		64.523,00	0,00		64.523,00	64.522,10	0,90	Auftrag erteilt Straßenausbau
5100271	11201	Ausbau Don Bosco Weg (1. Bauabschnitt)	265.000,00	31.285,00	0,00		296.285,00	28.921,72	267.363,28	Planung vergeben
5100275	11201	Ausbau Ulrichstraße	50.000,00	0,00	0,00		50.000,00	0,00	50.000,00	
5100278	11201	Gewerbegebiet Niederklüppelberg		66.000,00	0,00		66.000,00	0,00	66.000,00	
5100324	11201	Netzbespannung Siegburger Tor Straße	110.000,00	0,00	0,00		110.000,00	0,00	110.000,00	
5100117	11201	BP 49 Klignslepen	650.000,00	0,00	0,00		650.000,00	0,00	650.000,00	
Natur- und Landschaftspflege										
5000037	11302	Einrichtungsgegenstände Friedhof	14.500,00	53.800,00	0,00		68.300,00	47.854,11	20.445,89	Sarghebeanlage Westfriedhof Auftrag erteilt, Einbau erfolgt in den nächsten Wochen
Stadentwässerung										
5000032	11102	Sonstige Kanalsanierung	150.000,00	6.011,00	-11.000,00		145.011,00	22.905,79	122.105,21	Umbuchung auf 5100243 Kanal InHK Hochstr West 4. BA
5000042	11102	Erneuerung Technik RÜB / Erstattung Wupperverband	120.000,00	0,00	0,00		120.000,00	60.000,00	60.000,00	Erstattung an Wupperverband/Verbandsumlage
5000043	11102	Grundstücksanschlüsse	25.000,00	51.687,00	0,00		76.687,00	33.311,58	43.375,42	
5100024	11102	Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal	190.000,00	0,00	-190.000,00		0,00	0,00	0,00	Umbuchung 140 t € auf 5100258 Kanalbau Michaelstraße und 50 t € auf 5100259 Kanalbau Bernhardstraße (s.a. Dringliche Entscheidung)
5100184	11102	Abarbeitung Schäden aus Abk	150.000,00	500.613,00	0,00		500.613,00	139.972,50	360.640,50	Substanzsanierungen; Sperre 150 t € zugunsten BA
5100165	11102	Sanierung Stollen Kreuzberg	290.000,00	17.851,00	-290.000,00		597.851,00	0,00	597.851,00	Umbuchung von 180 t € auf 5100343 Kanal InHK 7. BA und 110 t € auf 5100258 Kanalbau Michaelstraße (s.a. Dringliche Entscheidung)
5100235	11102	Transportsammler Niederkl	170.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	Sperre zugunsten BA
5100243	11102	Kanalbaumaßnahme InHK 1.-6. BA	250.000,00	54.317,00	11.000,00		315.317,00	66.159,55	249.157,45	
5100258	11102	Kanalbau Michaelstraße	50.000,00	0,00	250.000,00		300.000,00	0,00	300.000,00	(s.a. Dringliche Entscheidung)
5100259	11102	Kanalbau Bernhardstraße	200.000,00	0,00	50.000,00		250.000,00	0,00	250.000,00	(s.a. Dringliche Entscheidung)
5100319	11102	Kanalsanierung unterer Schützengraben	350.000,00	0,00	0,00		350.000,00	0,00	350.000,00	
5100305	11102	Umrüstung Datenfernübertragung	60.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	Sperre zugunsten des BA
5100343	11102	Kanalbaumaßnahme InHK 7.-8. BA	0,00	26.865,00	180.000,00		206.865,00			s.o. 5100165 (s.a. Dringliche Entscheidung)
Summe > 50.000 €			15.111.781,00	11.785.983,00			26.756.064,00	7.278.748,11	19.270.450,89	
nachrichtlich über alle Investitionen			16.251.161,00	12.420.973,00			28.672.134,00	7.839.678,27	20.832.455,73	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Tagesordnung Nachtrag	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Mitteilung M/2018/164	4
TOP Ö 1.4.1 Beitritt der Hansestadt Wipperfürth zum Förderverein ZebiO e.V. Vorlage V/2018/811	5
TOP Ö 1.4.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme „Markt Vorlage V/2018/812	7
* TOP Ö 1.4.3 Anregung und Beschwerden gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW Vorlage V/2018/820 Bürgeranregung vom 15.05.2018 V/2018/820	9 10
TOP Ö 1.6.1 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Hansestadt Wi Vorlage V/2018/809 Satzungstext V/2018/809	16 18
TOP Ö 1.6.2 Beantragung von Fördermitteln für eine teilweise Umrüstung der Fahr Vorlage V/2018/816	21
TOP Ö 1.9.1 Fairtrade Town Mitteilung M/2018/165	23
TOP Ö 1.9.2 Controlling-Bericht zum 31.03.2018 Mitteilung M/2018/163 Controlling-Bericht zum 31.03.2018 M/2018/163	24 25
Inhaltsverzeichnis	30